



Datum: 15.04.2023

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Jugendhilfeausschuss        |                 |      |       |

☒ öffentliche Sitzung      ☐ nichtöffentliche Sitzung

|                 |                   |                            |
|-----------------|-------------------|----------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Jugendamt | Sachbearb.:<br>Herr Frisse |
|-----------------|-------------------|----------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |
| Jugendamt         |               |          |   |    |     |

**TOP: Gemeinsame Empfehlung der NRW-Landesjugendämter „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“**

*Produktgruppe: 36.03 Hilfen in und außerhalb der Familie*

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Empfehlung „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“ als fachliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes.

2. Sachverhalt und Begründung:

Jugendämter erfahren regelmäßig über Polizeieinsätze von häuslicher Gewalt, bei der Kinder und/oder Jugendliche betroffen oder mitbetroffen sind. Zudem berichten Kinder immer häufiger, dass sie Gewalt zwischen ihren Eltern beobachtet haben. Die miterlebte Gewalt beeinträchtigt die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen häufig nachhaltig. Nicht selten richtet sich die Gewalt auch gegen die Kinder selbst. Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt wird heute als eine Form von Gewalt gegen Kinder anerkannt.

Mit ihrem grundlegenden Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, kommt den Jugendämtern eine besondere Rolle für den Schutz vor häuslicher Gewalt zu.

Da die Praxis im Umgang mit häuslicher Gewalt in den Jugendämtern in NRW sehr heterogen und von vielen Unsicherheiten begleitet ist, haben die beiden Landesjugendämter in NRW, in Zusammenarbeit mit Fach- und Leitungskräften aus dreizehn Jugendämtern, die Empfehlung „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“, erstellt.

Ziele der Empfehlung sind,

- Leitungs- und Fachkräfte in Jugendämtern für die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und Grundlagenkenntnisse zu vermitteln,
- durch rechtssichere und praxisnahe Informationen ihre Handlungssicherheit und fachlichen Haltungen zu stärken,
- die Praxis der (einzelfallorientierten) Hilfen bei häuslicher Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe / im ASD weiterzuentwickeln,
- Jugendämtern einen einheitlichen Orientierungsrahmen für die eigene Qualitätsentwicklung im Bereich „Schutz vor häuslicher Gewalt“ an die Hand zu geben.

Die Inhalte der Empfehlung formulieren fachliche Leitlinien und geben im Hinblick auf einen professionellen Umgang mit Informationen auf Partnerschaftsgewalt Hinweise zur Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität zentraler Schlüsselprozesse im Jugendamt / ASD.

Neben Definitionen, wie der Unterscheidung zwischen Streit oder verhärteten Gewaltbeziehungen, sind Themen wie die Gefährdungseinschätzung sowie die Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsregelungen wesentliche Aspekte der Empfehlung.

Die Empfehlung wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW von den beiden Landesjugendhilfeausschüssen (Westfalen-Lippe und Rheinland) beschlossen. Sie soll den örtlichen Jugendämtern als fachliche Orientierung zur Qualitätsentwicklung dienen und dazu beitragen, die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu verbessern und zu stärken. Den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung und Umsetzung der Empfehlung vor Ort nahegelegt.

Nach § 79a SGB VIII sind die Jugendämter zur Qualitätsentwicklung verpflichtet. Dabei sollen sie sich an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter orientieren.

Empfehlungen sind keine Rechtsnormen, sie geben aber Sicherheit und tragen zur Qualitätsverbesserung bei.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Vorschlag der Landesjugendämter gefolgt und die Empfehlung „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“ zukünftig als fachliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes dienen. Die Empfehlung ist dieser Vorlage als Anlage angefügt.